

## Betriebskonzept Chinderhus Strahlegg

Das Chinderhus Strahlegg in Fideris liegt in schöner, ländlicher Umgebung und bietet ein optimales Umfeld für Kinder und Jugendliche. Das professionell geführte, in der Dorfgemeinschaft gut integrierte Kleinheim - mit familienähnlicher Struktur - ermöglicht den Kindern und Jugendlichen ihre Fähigkeiten auf einer geistigen, körperlichen und emotionalen Ebene zu entfalten. Die Kinder und Jugendlichen gehen nach dem Heimaufenthalt zurück in die Herkunftsfamilie, können aber auch bis zum Lehrabschluss oder bis sie sich in einer selbständigeren Wohnform zurecht finden, bleiben. Im Laufe der Berufsausbildung ist ein begleitetes Wohnen ausserhalb des Heimes möglich.

### Leitgedanken

Das Chinderhus Strahlegg orientiert sich an humanistischen Ideen und an den Menschenrechten.

- Wir praktizieren ein offenes, dem Familienalltag nahe kommendes Gesprächs- und Erziehungsklima.
- Unsere Erziehungsplanung richtet sich nach systemischen Ansätzen.
- Respekt und Rücksichtnahme gegenüber sich und den anderen sind uns wichtig.
- Persönliche Bedürfnisse und Wünsche werden - soweit sie das Gemeinwohl nicht beeinträchtigen und sowohl dem Alter als auch der Entwicklung entsprechen - berücksichtigt.
- Wir respektieren unsere Nachbarinnen und Nachbarn und integrieren uns in der Dorfgemeinschaft.

### Zweck und Ziele

Das Chinderhus Strahlegg bietet Kinder und Jugendlichen, die vorübergehend oder längerfristig nicht in ihrer Herkunftsfamilie betreut werden können, ein Zuhause.

- Unabhängig von der sozialen, religiösen oder ethnischen Herkunft eines Kindes oder Jugendlichen soll dessen körperliche, seelische und geistige Integrität in allen Situationen gewahrt werden.
- Die erzieherischen und sozialen Anstrengungen um das Kind und den Jugendlichen orientieren sich an den Grundwerten der Verantwortung, der Freiheit, der Würde und der Integrität des Menschen. Unser Ziel ist es, die Entwicklung zu einer lernenden und beziehungsfähigen Persönlichkeit zu ermöglichen.

## Zielgruppe

- Kinder, in der Regel ab Kindergartenalter
- Schulkinder, welche das reguläre Schulangebot (allenfalls mit Unterstützung) der Gemeinde Fideris benützen können.

## Angebot

Im Chinderhus Strahlegg können die Kinder und Jugendlichen in einer familienähnlichen Struktur ein Zuhause, Geborgenheit, Personen- und Wertekonstanz erleben. Sie besuchen die Dorfschule und lernen auf selbstverständliche Art und Weise Umgang und Rücksicht innerhalb einer Gemeinschaft, mit Schulkameradinnen und Nachbarn sowie den DorfbewohnerInnen.

Die sozialpädagogische Betreuung wird während des ganzen Jahres gewährleistet. Die Kinder und Jugendlichen werden in der persönlichen und gemeinsamen Lebens- und Alltagsgestaltung nach ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten gefördert und unterstützt. Das lösungsorientierte Handeln richtet sich nach den Bedürfnissen und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen. Der Umgang im Chinderhus Strahlegg ist geprägt durch gegenseitige Achtung und Wertschätzung. Es wird ein Erziehungsklima gepflegt, in dem auch Konflikte konstruktiv ausgetragen werden können.

Aus pädagogischen Überlegungen verbringen die Jugendlichen, wenn immer möglich, mindestens ein Besuchswochenende pro Monat in der Herkunftsfamilie oder bei einer Gastfamilie.

- Das Chinderhus Strahlegg nimmt maximal zehn Kinder beiderlei Geschlechts auf.
- Die Kinder und Jugendlichen werden dem Alter und der Entwicklung entsprechend bei der Gestaltung des Tagesablaufes, der Freizeit, der Ferienplanung usw. miteinbezogen.
- Begleitung/Unterstützung in Schule und Ausbildung
- Integration ins Dorfleben (Musik-, Sportvereine etc.)
- Während des Jahres finden 1-2 Lagerwochen statt, an denen alle Mitarbeitenden und alle Kinder und Jugendlichen teilnehmen.
- Die Bereiche Diagnostik und Therapie werden in Zusammenarbeit mit externen Fachstellen abgedeckt.

## Aufnahme und Austritt

### Aufnahmekriterien

- Eine umfassende Betreuung und Erziehung in der Herkunftsfamilie sind nicht oder nicht mehr gewährleistet.
- Der Besuch der öffentlichen Schule ist weiterhin möglich
- Aufnahmealter: in der Regel 5 bis 12 Jahre
- Die Bereitschaft der Eltern bzw. der Erziehungsverantwortlichen zur Zusammenarbeit ist gegeben.

- Die Kostenregelung, bzw. Kostengutsprache durch die einweisende Stelle ist vorhanden.
- Der Aufenthaltsvertrag ist unterzeichnet.

### **Aufnahmeverfahren**

- Anmeldung durch den gesetzlichen Vertreter (Eltern oder Vormund), evtl. in Zusammenarbeit mit einer Beratungsstelle.
- Vorstellungsgespräch mit Eltern und einweisender Stelle.
- Einholen von Abklärungs- und Erfahrungsberichten.
- Entscheid zur Schnupperwoche
- Aufnahmeentscheid durch die Heimleitung in Absprache mit dem Team, unter Vorbehalt der Kostengutsprache.
- Definitiver Entscheid durch die Heimleitung nach der Probezeit (max. drei Monate).

### **Notaufnahme**

Bei Notaufnahmen erfolgt die Schnupperwoche beim Eintritt. Das Aufnahmeverfahren wird im Anschluss an die notfallmässige Aufnahme durchgeführt.

### **Austritt, Abschluss des Aufenthaltes**

- Die Austrittsvorbereitungen werden in der Regel in den Standortgesprächen mit den Beteiligten sorgfältig abgesprochen und geplant.
- Die Kündigung durch Eltern und/oder gesetzliche VertreterInnen hat schriftlich zu erfolgen.
- Die Planung der Austrittsphase und Ablösungsschritte erfolgt unter Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Die Heimleitung versteht sich bis zur definitiven Platzierung, sei dies Rückkehr in die Herkunftsfamilie, in ein anderes Angebot oder in die Selbständigkeit, als Gesprächspartnerin.

### **Ausschluss**

Gründe für einen vorzeitigen Abbruch des Aufenthaltes sind:

- Überforderung des Kindes im schulischen Alltag (Regelschule).
- Die Möglichkeit einer Lehre oder weiterführenden Ausbildung ist nicht gegeben.
- Die Verhaltensauffälligkeit des Kindes hat einen Grad erreicht, bei dem die angesetzten sozialpädagogischen Interventionen und Massnahmen nicht mehr greifen.
- Suchtverhalten, das im Rahmen der Betreuung nicht mehr aufgefangen werden kann.
- Wenn eine Gefährdung der eigenen Person oder der anderen Kinder und Jugendlichen besteht.
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird als hinderlich eingestuft und es ist nicht möglich, auf Behördeseite eine entsprechende Massnahme auszusprechen (z.B. durch Entzug des Sorgerechts).
- In der Regel übernimmt die Heimleitung die Betreuungsverantwortung, bis eine geeignete Lösung realisiert werden kann (unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist).
- In extremen Situationen kann die Heimleitung einen sofortigen Austritt verfügen.

## **Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen**

Je mehr Menschen an der Erziehung und Betreuung des Kindes oder Jugendlichen beteiligt sind, umso wichtiger werden klare Absprachen und Vereinbarungen. Die Kinder und Jugendlichen sollen wo immer möglich miteinbezogen werden, dies verstärkt die Wirksamkeit von Massnahmen, erleichtert das Einhalten von Regeln und unterstützt die Bereitschaft zur Entwicklung von Lösungen.

Einen speziellen Platz nehmen die Standortgespräche (1-2 mal jährlich) zur Förderplanung ein, in denen für jedes Kind und jede/jeden Jugendliche/n Ziele und Massnahmen festgehalten werden.

Die Eltern bleiben die wichtigsten Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen und werden bei Vereinbarungen und Absprachen miteinbezogen.

### **Kontaktfamilien**

Ziel ist, den Kindern und Jugendlichen einen Kontakt zu einer Familie zu ermöglichen, der Verlässlichkeit und Konstanz bietet. Kann die Herkunftsfamilie diesen Auftrag nicht wahrnehmen, übernimmt die Heimleitung die Verantwortung und sucht nach einer geeigneten Kontaktfamilie.

## **Standortgespräche**

Die Standortgespräche dienen der Information und dem Austausch zwischen den Eltern, der einweisenden Stelle, dem Kind oder Jugendlichen, der Bezugsperson und der Heimleitung. Ziel ist, alle Beteiligten auf demselben Wissensstand zu halten und neue Erziehungsziele zu bestimmen und schriftlich festzuhalten.

Unter Einbezug der Kinder und Jugendlichen werden die Ziele formuliert, die verständlich und überprüfbar sind. Die Erziehungsziele werden in Teilziele, d.h. in realisierbare Schritte gegliedert. Das Kind und der/die Jugendliche sollen dabei ihre Möglichkeiten erkennen können und sie in ihrer Lebensbewältigung einsetzen lernen.

## **Fachberatung und Supervision für MitarbeiterInnen**

Die Mitarbeitenden erhalten regelmässig Supervision und bei Bedarf zusätzliche Fachberatung mit dem Ziel, damit ihre Fachkompetenz zu erhöhen.

## **Führung**

Die Stiftung Chinderhus-Strahlegg ist Trägerin der Institution. Der Heimleiter/die Heimleiterin wird von der Stiftung gewählt. Er/Sie führt den Betrieb und übernimmt die Heimleitung. Die Mitarbeitenden werden von der Heimleitung rekrutiert und angestellt. Die Heimleitung führt die wöchentlich stattfindende Teamsitzung mit den SozialpädagogInnen. Die Aufgaben und Verantwortungen aller Mitarbeitenden sind in Stellenbeschreibungen festgehalten.

## **Aufsichtsstelle**

Das kantonale Sozialamt Graubünden erteilt die Bewilligung zur Betriebsführung. Der Stiftungsrat übernimmt die Aufsicht, Die Heimleitung ist verantwortlich für die Betriebsführung.

Beschwerdeinstanz ist grundsätzlich der Stiftungsrat.

## **Finanzen / Kosten**

Die Betriebskosten werden durch die Taggelder und Spenden bestritten.

Der Stiftungsrat und die Heimleitung sind dafür verantwortlich, dass sich der Einsatz der Mittel an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert und ein ökonomischer Einsatz gesichert ist.

## **Aufenthaltskosten**

Die Tagesansätze betragen:

Fr. 220.-- bei längerfristiger Platzierung

Für Ausserkantonale beträgt der Tagesansatz ebenfalls Fr. 220.--

Die Tagesansätze werden unter Berücksichtigung der kantonalen Richtlinien festgelegt. Verrechnet werden 365 Tage, es erfolgt keine Rückvergütung bei Abwesenheit.

Im Tagesansatz nicht enthalten sind:

- Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung, inkl. Selbstbehalte
- Spezielle Gesundheitskosten, wie Brillen, medizinische und/oder therapeutische Geräte und Hilfsmittel, persönliche Medikamente
- Schulmaterial
- Externe Therapien inkl. allfälliger Fahrkosten
- Mehrkosten durch spezielle Betreuung bei Spitalaufenthalt
- Musikinstrumente und Musikunterricht
- Persönliche Garderobe (Kleidergeld Fr. 80.- mtl.)
- Taschengeld
- Anschaffungen wie z.B. Skiausrüstungen, Fahrräder usw.
- Kosten für Ferien und Lager
- Beiträge für Sportverein, Pfadi etc. inkl. allfälliger Fahrkosten
- Fahrspesen für Wochenende
- Entschädigung für Kontaktfamilien inkl. allfälliger Fahrkosten